Dekanat Biberach

DIÖZESE ROTTENBURG STUTTGART

WAS HEIßT SELBSTBESTIMMT STERBEN?

Vortrag von Prof. Dr. E. Schockenhoff

BIBERACH – Rund 100 Personen folgten der Einladung der katholischen Erwachsenenbildung, der Kontaktstelle Trauer und der Volkshochschule zu einem Vortrag über die Frage der Sterbehilfe in die Stadthalle.

Es sprach der bekannte Moraltheologe Professor Dr. Eberhard Schockenhoff aus Freiburg. Er ist u.a. Herausgeber der Zeitschrift für medizinische Ethik und Mitglied im Deutschen Ethikrat.

Zentral für Schockenhoffs Argumentation war die Autonomie des Patienten als oberste Richtschnur. Was dies jedoch genau heiße werde derzeit strittig diskutiert. Je nach Verständnis des Begriffes Autonomie komme man bei der Bitte um Suizidbeihilfe zu gegensätzlichen Schlussfolgerungen. In den politischen Auseinandersetzungen um eine rechtliche Regelung müsse es laut Schockenhoff darum gehen, die Selbstbestimmung der Schwachen, schwerstkranker und sterbender Menschen gegenüber sozialem, moralischem und rechtlichem Druck zu stärken.

Für die Befürworter der ärztlichen Suizidbeihilfe sei „die Forderung nach einem selbstbestimmten Tod die letzte Konsequenz des Rechtes auf ein selbstbestimmtes Leben, das wir uns in allen anderen Lebensfeldern selbstverständlich zugestehen“, so der Referent. Krankheitsbedingte Einschränkungen und Abhängigkeiten werden hier mit dem Verlust von Autonomie und Menschenwürde gleichgesetzt. Laut Schockenhoff belegen Studien allerdings, dass Sterbewünsche im Zusammenhang mit unheilbaren Krankheiten keine stabilen Ergebnisse eines Überlegungsprozesses seien, die nicht mehr infrage gestellt werden. Z.B. können Todeswunsch und Lebenswille bei vielen Patienten parallel auftreten. Das klinische Erfahrungswissen der Palliativmedizin berichte davon, dass „Sterbewünsche und Sterbegedanken kommen und gehen können“, so Schockenhoff. Häufig sei ihre Äußerung Ausdruck einer mangelnden palliativmedizinischen Versorgung. Der Referent weiter „Dass der Mensch Würde und daher Autonomie im Sinn von Unverfügbarkeit und Selbstbestimmung besitzt, ist weder von seinen Fähigkeiten oder Leistungen noch von Lebenszuständen oder –phasen abhängig, sondern einzig von seinem Menschsein, zu dem auch das Sterben gehört.“

Demnach ist für Schockenhoff der entscheidende Einwand gegen die rechtliche Duldung der Suizidbeihilfe die dadurch entstandene Schwächung Sterbender und Schwerstkranker. Sie seien dann einem Druck vonseiten ihrer Umgebung ausgesetzt, der angeblich untragbaren Belastung ein Ende zu setzen. Dieser Rechtfertigungsdruck vor Angehörigen, Pflegekräften und der Versicherungsgemeinschaft sei keine Selbstbestimmung mehr, sondern schränke ein und schwäche.

Den gesamten Vortrag können Sie hier herunterladen.

Weitere Infos zum Thema finden Sie hier.

Kerstin Leitschuh, Dekanatsreferentin

Autor: Kerstin Leitschuh - **Datum**: 30.10.2015

<- Zurück zu: Aktuell

drucken